

II-1073 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollendes Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

GZ 10.001/26-Parl/87

Wien, 22. Juni 1987

Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

331/AB

1987-06-29

zu 320 IJ

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 320/J-NR/87, betreffend Erfüllung des Notprogramms der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, die die Abg. Dr. Khol und Genossen am 27. April 1987 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

Es ist richtig, daß es im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der neuen Studienvorschriften für die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen und dem starken Anstieg der Studentenzahlen in diesen Studienrichtungen in den letzten Jahren zu Organisations- und Kapazitätsproblemen an den Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten und an der Wirtschaftsuniversität Wien gekommen ist. Daher hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für diese Fakultäten und die Wirtschaftsuniversität auch eine außergewöhnlich große Zahl zusätzlicher Planstellen zur Verfügung gestellt.

Die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck hat in den letzten Jahren 3 Planstellen für Ordentliche Universitätsprofessoren, 1 Planstelle eines Außerordentlichen Universitätsprofessors, 15,5 Assistentenstellen, 2 Bundeslehrerstellen und 6 nichtwissenschaftliche Planstellen neu zugeteilt. Dazu werden demnächst noch weitere 4 Assistentenstellen kommen.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat das vom Akademischen Senat der Universität Innsbruck beschlossene "Notprogramm" für Planstellen für Ordentliche Universitäts-

- 2 -

professoren - unter "Notprogramm" können naturgemäß nur jene Planstellenanträge verstanden werden, die von der betreffenden Fakultät bzw. Universität in der höchsten Dringlichkeitsstufe gereiht sind - in dem Ausmaß voll erfüllt, als der Akademische Senat für die Stellenpläne 1986 und 1987 den Fakultätsanträgen die höchste Dringlichkeit zuerkannt hatte, nämlich 2 Ordinariate für Betriebswirtschaftslehre, davon eines mit dem Schwerpunkt Betriebswirtschaftliche Datenverarbeitung und eines mit dem Schwerpunkt Öffentliche Wirtschaft und Verwaltung. Über den Stellenplanantrag für 1988, der in der höchsten Dringlichkeitsstufe zwei weitere Ordinariate für Betriebswirtschaftslehre enthält, die in den früheren Anträgen nicht bzw. nicht in der höchsten Dringlichkeitsstufe enthalten waren, wird jetzt zu beraten und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen sein.

Mit einer Erfüllung dieser erst für 1988 gestellten Dringlichkeitsanträge kann das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung verständlicherweise noch nicht säumig sein.

Zu Frage 1:

Es hat wie an anderen Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten und an der Wirtschaftsuniversität Wien auch an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck jedes Jahr sogenannte "Notprogramme" gegeben. Als echtes "Notprogramm" können aber wie schon gesagt nur die in der höchsten Dringlichkeitsstufe gereihten Planstellen angesehen werden. Es erscheint aber auch kennzeichnend, daß die Fakultät - sobald die in dieser höchsten Prioritätenstufe genannten Planstellen bewilligt sind - sofort neue Wünsche in diese Stufe einreicht.

Zu Frage 2:

1. Für den Stellenplan 1986 (Beschluß des Akademischen Senates vom 31. Jänner 1985):

"Mit höchster Dringlichkeit":

- 1 Ordinariat für Betriebswirtschaftliche Datenverarbeitung und
- 1 Ordinariat für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Öffentlichen Wirtschaft und Verwaltung;

"Mit Dringlichkeit":

- 1 Ordinariat für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Dienstleistungsbetriebe und
- 1 Ordinariat für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Weitere Anträge auf Ordinariate gab es für 1986 nicht.

2. Für den Stellenplan 1987 (Beschluß des Akademischen Senates vom 23. Jänner 1986):

"Mit höchster Dringlichkeit":

- 1 Ordinariat für Betriebswirtschaftliche Datenverarbeitung und
- 1 Ordinariat für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Öffentlichen Wirtschaft und Verwaltung;

"Mit Dringlichkeit":

- 1 Ordinariat für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Dienstleistungsbetriebe und
- 1 Ordinariat für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte;

"Ohne Stellungnahme des Akademischen Senates weitergeleitet":

- 1 Ordinariat für Arbeitsmarktökonomie und
- 1 Ordinariat für Politikwissenschaft.

Im Institutsantrag waren für das Politikwissenschaftsordinariat die Schwerpunkte genannt, die anlässlich der Zuteilung angeführt wurden, nämlich einerseits "Politisches System Österreichs" und andererseits "Frauenforschung".

Im Laufe des Jahres 1986 - zu diesem Zeitpunkt lag allerdings auch schon der Stellenplanantrag für 1987 vor - wurden die beiden in den Stellenplananträgen für 1986 und 1987 jeweils "mit höchster Dringlichkeit" angeführten Ordinariate für Betriebswirtschaftliche Datenverarbeitung (Februar 1986) und für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Öffentlichen Wirtschaft und Verwaltung (Juni 1986) zugeordnet. Im Herbst 1986 wurde - allerdings mit Wirksamkeit erst vom 1. Jänner 1987 - auf Weisung des damaligen Bundesministers auch noch das Ordinariat für Politikwissenschaft zugeordnet.

3. Für den Stellenplan 1988 (Beschluß des Akademischen Senates vom 18. Dezember 1986):

"Mit höchster Dringlichkeit":

- 1 Ordinariat für Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungsbetriebe mit besonderer Berücksichtigung der Fremdenverkehrsbetriebe,
- 1 Ordinariat für Internationale Geschäftstätigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen mit besonderer Berücksichtigung des Exportes;

"Mit Dringlichkeit":

- 1 Ordinariat für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und
- 1 Ordinariat für Arbeitsökonomie.

Nach Zuteilung der für 1986 und 1987 mit höchster Dringlichkeit gereiht gewesenen Ordinariate für Betriebswirtschaftliche Datenverarbeitung bzw. für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Öffentlichen Wirtschaft und Verwaltung ist also erst im Stellenplanantrag für 1988 ein Ordinariat für Dienstleistungsbetriebe mit besonderer Berücksichtigung des Fremdenverkehrs in die höchste Dringlichkeitsstufe nachgerückt, eingefügt wurde ein weiteres, aber völlig

neues Betriebswirtschaftslehre-Ordinariat, das schwerpunkt-mäßig zum Institut für Handel-Absatz-Marketing gehört.

Zu Frage 3:

Es trifft zu, daß nur die vom Akademischen Senat für 1986 und 1987 mit höchster Dringlichkeit beantragten Ordinariate, nicht jedoch die in der Dringlichkeitsstufe zwei beantragten zwei Ordinariate zugeteilt wurden.

Zu Frage 4:

Aus den Akten kann entnommen werden, daß von den für 1986 und 1987 in Dringlichkeitsstufe 2 ("Dringlichkeit zuerkannt") beantragten Ordinariaten eine Lösung für das Ordinariat für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Dienstleistungsbetriebe durch eine Umwidmung des nach Prof. Marzen freiwerdenden Betriebswirtschaftslehre-Ordinariates als möglich und gerechtfertigt angesehen wurde, während ein eigenes Ordinariat für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät im Hinblick auf ein vorhandenes gleichnamiges Ordinariat an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät (Prof. Tenfelde) und den Ordinarius für Deutsches Recht und Wirtschaftsgeschichte an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Prof. Ebert als nicht dringend angesehen wurde.

Zu Frage 5:

Planstellenwünsche können angesichts des sehr geringen Spielraumes, den der Stellenplan 1987 zuläßt, nur in den allerdringsten Fällen erfüllt werden. Außerdem muß die Möglichkeit der Umwidmung freier bzw. freiwerdender Planstellen geprüft werden. Vom Ergebnis dieser Prüfung der Anträge aller Universitäten wird es abhängen, ob und inwieweit der Innsbrucker Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Ordinariate bewilligt werden können, die für den aktuellen Stellenplan nicht in der höchsten Dringlichkeitsstufe enthalten sind.

Zu Frage 6:

Mein Amtsvorgänger hat im Oktober 1986 und mit Wirkung vom 1. Jänner 1987 dem Institut für Politikwissenschaft der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck eine zweite Planstelle eines Ordentlichen Universitätsprofessors mit dem Schwerpunkt "Politisches System Österreichs mit besonderer Berücksichtigung der Frauenforschung" nicht nur zugesagt, sondern auch zugeteilt, obwohl in dem im Jänner 1986 vom Akademischen Senat beschlossenen Stellenplanantrag für die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät dieser Planstellenantrag ohne jede Dringlichkeit vorgelegt wurde.

Zu Frage 7:

Es entzieht sich meiner Kenntnis, warum mein Amtsvorgänger entgegen der Dringlichkeitsreihung des Akademischen Senates und entgegen den Wünschen der akademischen Selbstverwaltung den "Frauenforschungslehrstuhl" vorzog. Überzeugende Gründe für diese Vorgangsweise, die ein klares Abweichen von der Selbstverwaltung der Universitäten in Personalfragen darstellt, sind den Akten nicht zu entnehmen.

Zu Frage 8:

Aus den Akten ist kein Hinweis auf eine bestimmte Person als möglicher Planstelleninhaber ersichtlich. Unabhängig davon ob die auch mir bekannten Pressemeldungen hinsichtlich einer geplanten Berufung von Frau Dr. Eva Kreisky zutreffen, werde ich im Falle eines etwaigen Berufungsverfahrens wie in allen bisherigen Fällen genau auf die Einhaltung der Gesetzesvorschriften und auf die Qualifikation der Bewerber achten.

Zu Frage 9:

Das Institut für Politikwissenschaft ist nicht einer der Hauptträger der in Innsbruck eingerichteten sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studieneinrichtungen, sondern hat

- 7 -

vor allem die Studienrichtung Politikwissenschaft zu betreuen. Dieses Ordinariat würde aber nicht das Lehrangebot für neue sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen verbessern.

Zu Frage 10:

Von akademischen Kollegialorganen beschlossene Dringlichkeitsreihungen sind für das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht bindend, aber eine entscheidende Orientierungshilfe. Ich verstehe daher nicht, warum im gegenständlichen Falle von der bestehenden Praxis abgegangen wurde. Wie aber schon zu Fragen 4 und 5 ausgeführt, hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung seine Bereitschaft bekundet, für ein Ordinariat für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Dienstleistungsbetriebe (wozu auch der Fremdenverkehr gehört, ein eigenes Ordinariat nur für Fremdenverkehr wie an der Wirtschaftsuniversität Wien ist von der Universität Innsbruck nicht beantragt worden) eine Lösungsmöglichkeit zu suchen - entweder durch Umwidmung einer vorhandenen freien bzw. freiwerdenden Planstelle oder durch Neuzuteilung.

Im übrigen wurde der Akademische Senat der Universität Innsbruck zu einer neuerlichen Stellungnahme hinsichtlich der Prioritätenliste für Planstellen für Ordentliche Universitätsprofessoren unter Einbeziehung auch des umstrittenen zweiten Ordinariates für Politikwissenschaft ersucht.

Der Bundesminister:

